



Johann Nepomuk Ende

mit König Martin Kolzob Erbprinze von

rußland und böhmischer Könige Hauptmann, April 1.

1788. Folia 259 - ad. an. 1393.

Mit dem zu Zeit unserer zwißchen König Martin Kolzob Hofleuten  
 und dem Könige Erzbischof große Unruhen entstanden. Der Un-  
 traktatmäßige von Köln, Pögnant Stellen, hatte zwei Briefli-  
 che in dem Hofkriegsrath<sup>1</sup> vorlesen lassen. Der Erzbischof verlangte,  
 man solle sie ihm, unter dessen Aufsicht allein sie stehen,  
 einliefern. Allein der Unterkanzler verweigerte sie beide zu  
 geben, davon er sich verbotene und des zehnten, unter  
 dem<sup>2</sup>. In Verborgenen muß wichtig gemacht sein, obgleich der  
 Erzbischof in der Anklage sagt, daß der alte und Liebhaber  
 beschuldigt worden<sup>3</sup>, der andere aber nur einige zwißliche  
 Verhandlungen hätte kündigen wollen, so aber, wie der Erzbischof  
 selbst gesteht, verboten<sup>3</sup>. In dem letzteren sind einige Punkte  
 anzusehen. Daß sie aber dem Augensicht zu betrachten nicht  
 zurückgegangen waren, wollte der Erzbischof seiner Krone be-  
 weisigen, welche der Unterkanzler verweigerte, und die Punkte  
 als Anzeichen der Krone schätzte<sup>4</sup>. Der Erzbischof erklärte  
 also der Unterkanzler für einen Betrüger und hat ihn nicht mehr in  
 dem

N. 260.  
Jahr 1393.  
Januar.

1 Acta in Curia Rom. Art. XXV. Siehe Acta Regia in Urkundenbüch. No. XXVI.  
 sind enthalten, worin deutlich, und ist von dem Statute der Könige und dem Könige  
 Erzbischof kund gegeben.  
 2, Kollation von 2 in die Urkunde.  
 3, „Item prohibetur - ne aliquis processus, rescripta et mandata impo-  
 natica exequatur. Acta citata Art. VI.  
 4, Acta citata. Art. XXVII.